

Bekanntmachung.

[29388.]

Auf den mit Jhleib & Riehschel unterzeichneten Artikel in Nr. 189 des Börsenblattes, d. d. Gera, 17. August 1869, habe ich mich bis jetzt nicht veranlaßt gesehen persönlich zu antworten, indem mir das Urtheil eines pp. Jhleib — er nennt die Herausgabe einer von mir neu gezeichneten Karte: „Die Länder der heiligen Schrift“, eine „moralisch verwerfliche Handlungsweise“ — ganz gleichgültig war, da ich die „Moral“ des obengenannten pp. Jhleib in seiner Geschäftsführung kennen gelernt habe.

Hat sich doch derselbe z. B. nicht gescheut, meinen, unter einer von mir für den Atlas populaire bearbeiteten Zeichnung „Algérie et les Colonies françaises“ befindlichen Namen ohne mein Wissen und Willen zu vertilgen und den seinigen unterzuschleichen! Ich bearbeitete die Karte selbständig, und fand auf einen mir zufällig zu Gesicht kommenden Abdruck gestochen: *Dresse sous la direction de Guillaume Issleib!*

Zudem würden Jedermann die Unterschiede zwischen der an Herrn Gläfer hier in Commission gegebenen und der bei Jhleib & Riehschel zu erscheinenden, von mir bearbeiteten Karte mit dem Erscheinen der letzteren sofort von selbst in die Augen gefallen und die Absicht des pp. Jhleib bei Veröffentlichung jenes Artikels in Nr. 189 d. Bl., mir auf eine verleumderische Weise in der Verbreitung meiner neuen Karte Hindernisse in den Weg zu legen, kaum zweifelhaft gewesen sein.

Dagegen hat sich nun pp. Jhleib in einem zweiten Artikel in Nr. 208 des Börsenblattes Ausfälle gegen mich erlaubt, die mir ein längeres Stillschweigen verbieten, und bringe ich daher Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Da die Jhleib'sche Karte ihrem Inhalt nach für die höheren Schulen bestimmt ist, so enthält sie die Namen aus der Völkertafel der Genesis. Die Wichtigkeit dieses Theils der Bibelkunde erhellt daraus, daß demselben 2 Blatt des Menke'schen Bibelatlas gewidmet sind. Auf meiner neuen Karte hingegen habe ich, da dieselbe für den Unterricht in Volksschulen bearbeitet ist, diese Namen nicht eingetragen, da man wohl nicht verlangen kann, daß in Elementarschulen Vorstudien gemacht werden, um z. B. die Namen Thiras mit Thracier, Comer mit Cimmerier etc. erklären zu können.

2. Da in vielen Volksschulen Karten von Palästina noch nicht vorhanden sind, so enthält meine neue Wandkarte „Die Länder d. h. Sch.“ 2 große Nebenkarten im doppelten Maßstabe der Hauptkarte. Die eine, betitelt: „Das gelobte Land“, stellt die alttestamentliche Geographie Canaans und die Eintheilung in die 12 Stämme Israels dar, die andere, „Das heilige Land“, veranschaulicht die Lage der neuteamentlichen Orte und die Eintheilung des Landes in Judäa, Samaria, Galiläa etc.

Warum verschweigt nun pp. Jhleib die Thatsache, daß diese Cartons auf seiner Karte gar nicht vorhanden sind? Will er nicht den Gedanken verhüten, welcher wohl unwillkürlich sich dem Publicum aufdrängen möchte, daß da, wo kein „Vorbild“ ist, auch nicht von „Nachbildung“ die Rede sein kann? Oder macht er den Versuch, durch das Verschweigen der Existenz dieser Cartons dieselben als „unwichtig“ oder „nebensächlich“ zu bezeichnen?

3. Was die von pp. Jhleib angeführten „kleinen Abweichungen in der Schrift“ anbelangt, so bestehen dieselben darin, daß die auf der Jhleib'schen Karte sich befindlichen lateinischen Na-

men auf meiner Karte deutsch angegeben sind. Daß ich z. B. „Antiochia“ nicht anders als mit „Antiochien“ übersetzen kann, leuchtet wohl ein; oder verlangt pp. Jhleib vielleicht, daß ich diesen Namen durch „Burtchude“ verdeutschte?

Daß meine Karte auch in Maßstab, Format etc. von der Jhleib'schen verschieden ist, hat pp. Jhleib nicht verschweigen können. Dieser Sand wäre doch zu grob gewesen, um in den Augen des Publicums sitzen bleiben zu können! Mit der größten Dreistigkeit hat sich Herr Jhleib auf die Sachkenntniß derjenigen Personen verlassen, welchen er meine Arbeit als Nachstück bezeichnete.

Nachstück bedeutet die gesetzwidrige, technische Vervielfältigung eines schon vorhandenen Originals. Sollte dies pp. Jhleib nicht bekannt sein? Außerdem sollten doch die Materialien, nach welchen meine neue Karte bearbeitet ist (die Karten von „Italien“, der „Türkei“, „Griechenland“ dem „Mitteländischen Meer“ aus dem großen Stieler'schen Handatlas, Kiepert's und Eschschaff's „Kleinasiens“, van de Velde's „Map of the Holy Land“ sowie die Petermann'schen Karten von Kleinasien und Palästina, die bez. Blätter aus dem Spruner'schen „Atlas antiquus“ und dem Menke'schen „Bibelatlas etc.“) dem pp. Jhleib als „Vorsteher eines geographischen Instituts“ hinlänglich bekannt sein, um aus derselben ersehen zu können, daß ich anderer „Vorbilder“ nicht bedarf!

Trotzdem nun pp. Jhleib wohl wissen mochte, daß kein Sachverständiger eine Karte, durch Format, Maßstab, Inhalt und Ausstattung so wesentlich von der seinigen unterschieden als die meinige ist, als Nachstück bezeichnen kann, machte er, um seinen angeblich „energischen Schritten“ gegen mich einen Schein des Rechts zu geben, folgenden Versuch: Da er wußte, daß ich gegen Ende vorigen Jahres mit dem Geschäft von J. Berthes hier (in welchem ich als Zeichner angestellt war) Differenzen gehabt, in Folge deren ich dem Geschäft kündigte und aus demselben austrat, begab er sich zu den in Nr. 208 d. Bl. namhaft gemachten, im Berthes'schen Geschäft angestellten Herren, um dieselben dahin zu bewegen, die selbständige Herstellung meiner neuen Karte „Die Länder der heiligen Schrift“ gerichtlich als Nachstück bezeichnen zu wollen. Daß die Unparteilichkeit erwähnter Herren und die vorliegenden Thatsachen dem Verlangen des pp. Jhleib eine Gewährung nicht zuließen, ist selbstverständlich. Auch hat es sich herausgestellt, daß sich derselbe der größten Unwahrheiten in Darstellung des Sachverhalts zu Schulden kommen läßt, indem er z. B. in Nr. 208 d. Bl. behauptet: „beide Karten hätten Herrn G. Vogel vorgelegen,“ währenddem dieser Herr mir erklärt hat, daß dieses eine Unwahrheit sei und er sich auch einen derartigen Mißbrauch seines Namens Herrn Jhleib gegenüber bestens verbeten habe.

Mehr als naiv klingt es jedoch, wenn pp. Jhleib die angebliche Meinung der in Nr. 208 d. Bl. genannten Herren, meine Karte sei eine „Nachbildung mit Abweichungen im Maßstabe und in der Bezeichnung der Schrift“, dem Publicum mit der Speculation aufstischt, dasselbe ließe sich dadurch zum Glauben verleiten, daß er zu einem „gerichtlichen Einschreiten“ gegen den Vertrieb meiner Karte Veranlassung geben könnte, indem er schlaue berechnete, daß das große Publicum den Ausdruck „Nachbildung“ wegen Mangel theils an Interesse, theils an Sachkenntniß, mit „Nachstück“ identificiren werde.

Wäre meine angebliche „Nachbildung“ (Nachbildung ist überhaupt weder ein technischer noch ein juristischer Begriff) gesetzwidrig, so hätte pp.

Jhleib dieselbe gewiß sofort durch das Bezirks-polizeigericht in Beschlag nehmen lassen!

Um das Nichtsagende des Ausdrucks „Nachbildung“ dem Publicum gegenüber zu beweisen, fordere ich hiermit den pp. Jhleib auf, irgend ein Product seiner kartographischen Thätigkeit, bis zur Zeit im Buchhandel erschienen, in diesem Blatte zu benennen, welches keine „Nachbildung“ ist. Da nun pp. Jhleib diese Aufforderung durch eine seiner mir bekannten Manipulationen zu umgehen versuchen wird, so ersuche ich hiermit das Publicum, sich eines Urtheils über mein angebliches „gesetzwidriges Verfahren“ so lange zu enthalten, bis pp. Jhleib Karten nach „freier Phantasie“ bearbeitet und dieselben erscheinen läßt, oder jedem Kartograph durch das Gesetz, welches er als „Vorkämpfer“ anzubahnen verspricht, verbietet, neue Karten nach schon vorhandenen Materialien herzustellen und zu veröffentlichen.

Indem ich einer baldmöglichsten öffentlichen Namhaftmachung einer ohne „Vorbilder“ von pp. Jhleib gezeichneten Karte von selbigem entgegenstehe, erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß meine neue Karte: „Die Länder der heiligen Schrift“ schon von vielen obersten Behörden als dem Unterricht in Volksschulen zweckdienlich anerkannt und durch officielle Bekanntmachungen in Kreis- oder Amtsblättern dem resp. Publicum anempfohlen worden ist.

G. Schäffer, Geograph in Gotha.

Antiquarische Kataloge.

[29389.]

Wir versanden soeben:

Katalog Nr. 54. Philosophie. Bibliothek des Geh. Rathes Prof. Dr. H. Ch. Ritter in Göttingen. (1715 Werke.)

Katalog Nr. 55. Class. Philologie. Archäologie, Mythologie, alte Geschichte. Bibliothek des Prof. Dr. Wunder, Rector der Landesschule zu Grimma. (2758 Werke.)

Demnächst erscheint:

Katalog Nr. 56. Theoretische und praktische Musik aus d. Nachlasse des Musikdirectors Prof. A. W. Bach in Berlin. (Gegen 3000 Werke.)

Wir empfehlen diese Kataloge Ihrer gefälligen Verwendung. Rabatt 16 2/3 %.

List & Francke in Leipzig.

[29390.] Soeben gaben aus und versenden nur auf Verlangen:

Antiquarischer Lager-Katalog Nr. 2. Jurisprudenz u. Staatswissenschaften. Hübner & Matz in Königsberg.

Librairie de L. Hachette & Co.,

Boulevard Saint-Germain, 77, à Paris.

[29391.]

Durch unsere wöchentlich 2maligen Eilsendungen nach Leipzig sind wir in den Stand gesetzt,

Französisches Sortiment

schnellstens zu besorgen.

Handlungen, deren Bedarf an französischer Literatur eine regelmässige Verbindung mit Paris erfordert, empfehlen wir uns zur Uebernahme ihrer Commissionen unter Zusage ihrer gewissenhaftesten Vertretung ihrer Interessen.